



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

26. Januar 2016

Beschlusskontrolle

Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.01.2016

Anfrage der Stadträtin Frau Bohm-Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Baumfällliste

TOP: Ö 7.1

Fragestellung:

Frau Bohm-Eisenbrandt fragt zur laufenden Nummer 211 an: Angedacht war eine Fällung von 31 Bäumen. Diese Zahl weicht von der Zahl in der Baumfällliste ab. Ebenso ist die Angabe der Ersatzpflanzungen abweichend. Sie bat um entsprechende Erklärung.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Realisierung der Flutfolgenbeseitigung Nr. 93 „Saalepromenade Giebichenstein“ war die Fällung von 29 Bäumen beantragt worden. Bei der Fragestellung wird von 31 Bäumen ausgegangen. Bei dieser Anzahl kann es sich nur um einen Irrtum handeln. Anhand der Baumfällliste ist diese Anzahl nicht nachvollziehbar.

Die Zeile 211 aus der Informationstabelle für den OUA am 03.12.2015 stellt dies (29) summarisch dar. Von diesen Bäumen stehen 15 im geschützten Landschaftsbestandteil „Amtsgarten“, deshalb nicht der Baumschutzsatzung unterliegend, und 14 am Saaleufer außerhalb dieses Schutzgebietes, die nach Baumschutzsatzung zu beurteilen sind. Die Genehmigung wurde in zwei gesonderten Teilgenehmigungen (14 + 15 = 29) erteilt. Als Ersatz wurde eine geringere Baumstückzahl gefordert, da die Bestandsbäume sehr dicht standen bzw. stehen und weil die zu fällenden Bäume teilweise einen sehr schlechten Zustand aufwiesen (§ 9 Abs. 2 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle).

Uwe Stäglin
Beigeordneter